

Protokoll der öffentlichen Sitzung 1/2022 des Regionalvorstandes

Ort: Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin (Raum 0.27)
Heinrich-Rau-Straße 27 - 30
16816 Neuruppin

Datum: 08.06.2022

Uhrzeit: 10:00 - 10:50 Uhr

Anwesenheit: Herr Busse, Herr Gehrman, Frau Görke, Herr Dr. Hermann, Herr Krüger, Herr Reinhardt, Herr Stege

Gäste: -

Mitarbeiter RPS: Herr Bauer, Herr Berger-Karin, Frau Feliks

Die Sitzung leitet der Vorsitzende, Herr Reinhardt.
Das Protokoll wird von Frau Feliks erarbeitet.

Zu TOP 1: Begrüßung/Bestätigung der Tagesordnung/Protokollkontrolle

Herr Reinhardt begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Herr Reinhardt erklärt, dass die Einladung und Bekanntmachung ordnungsgemäß erfolgt sind. Mit sieben anwesenden Mitgliedern ist der Regionalvorstand beschlussfähig.

Er weist darauf hin, dass Bild- und Tonaufzeichnungen zulässig sind, wenn alle Regionalräte damit einverstanden sind. Herr Reinhardt erkundigt sich, ob alle Regionalräte mit Bild- und Tonaufzeichnungen einverstanden sind. Es gibt eine Gegenstimme. Bild- und Tonaufzeichnungen sind somit **nicht zulässig**.

Herr Reinhardt stellt die Tagesordnung vor. Es gibt keine Hinweise oder Änderungsanträge. Herr Reinhardt stellt die Tagesordnung zur Abstimmung. Die Tagesordnung wird **einstimmig bestätigt**.

Das Protokoll der Sitzung 1/2020 ist am 12. Oktober 2020 versendet worden. Es liegen keine schriftlichen Hinweise vor. Herr Reinhardt bitte um Bestätigung des Protokolls. Das Protokoll wird **einstimmig bestätigt**.

Zu TOP 2: Stellungnahmen des Regionalvorstandes

Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

Herr Berger-Karin skizziert die Inhalte Regionalplanes Havelland-Fläming 3.0. Es handelt es sich um einen integrierten, d. h. themenübergreifenden Regionalplan. Gegenstand der Planung sind insbesondere Festlegungen zur Siedlung- und Gewerbeentwicklung, zum vorbeugenden Hochwasserschutz, zur Windenergienutzung, zur Rohstoffsicherung und zur landwirtschaftlichen Bodennutzung. In räumlicher Nähe zur Region Prignitz-Oberhavel werden Vorbehaltsgebiete Siedlung, Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz sowie Vorranggebiete für die Landwirtschaft dargestellt. Die Darstellungen sind aus Sicht der Regionalen Planungsgemeinschaft nachvollziehbar und lassen keine Konflikte mit Entwicklungen in Prignitz-Oberhavel erkennen. Im Übrigen werden allgemeine Hinweise zum aktuellen Stand der Regionalplanung in Prignitz-Oberhavel gegeben.

Herr Reinhardt stellt den Entwurf der Stellungnahme zum Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 zur Abstimmung. Es gibt keine Hinweise oder Anregungen. Der Entwurf der Stellungnahme wird **einstimmig gebilligt**.

Neuaufstellung LEP Sachsen-Anhalt

Herr Berger-Karin erläutert, dass der Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt neu aufgestellt werden soll. Hierüber hat das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt informiert und um Übermittlung zweckdienlicher Informationen gebeten. Konkrete Festlegungen liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Insofern werden allgemeine Hinweise zum aktuellen Stand der Regionalplanung in Prignitz-Oberhavel gegeben.

Herr Reinhardt stellt den Entwurf der Stellungnahme zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt zur Abstimmung. Es gibt keine Hinweise oder Anregungen. Der Entwurf der Stellungnahme wird **einstimmig gebilligt**.

Landesnahverkehrsplan 2023 - 2027

Herr Berger-Karin erklärt, dass das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung den Entwurf des Landesnahverkehrsplanes für den Zeitraum 2023 - 2027 veröffentlicht hat. Behörden und Öffentlichkeit haben bis zum 21. Juni 2022 die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise vorzubringen. Hiervon möchte die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel Gebrauch machen. Die Stellungnahme soll mit den Mitgliedslandkreisen abgestimmt werden. Die Zuarbeiten liegen noch nicht vollständig vor. Vor diesem Hintergrund soll die Stellungnahme im Umlaufverfahren beschlossen werden.

Herr Reinhardt stellt den Vorschlag, die Stellungnahme im Umlaufverfahren zu beschließen, zur Diskussion. Es gibt keine Hinweise oder Anregungen. Herr Reinhardt stellt den Vorschlag zu Abstimmung. Der Vorschlag wird **einstimmig gebilligt**.

Zu TOP 3: Informationen

Brandenburgisches Windenergieanlagenabstandsgesetz

Herr Bauer verweist auf die Ausführungen in der Regionalversammlung am 7. April 2022. Mit dem Brandenburgisches Windenergieanlagenabstandsgesetz soll die Windenergienutzung unterhalb eines Abstandes von 1.000 Metern zu bestimmten Wohnbebauungen bauplanungsrechtlich entprivilegiert werden. Das heißt, die Genehmigung von Windenergieanlagen in diesen Bereichen wäre in der Regel nur noch zulässig, wenn die Gemeinde einen entsprechenden Bebauungsplan aufstellt. Das Gesetz ist mittlerweile vom Landtag verabschiedet worden und in Kraft getreten. Gegenüber dem Stand zur Regionalversammlung wurde ein weiterer Absatz ergänzt mit dem die Landesregierung verpflichtet wird, den Abstandswert zu verkleinern, wenn die bundespolitischen Flächenziele für die Windenergienutzung sonst nicht erreicht werden können.

Herr Gehrman erkundigt sich nach den Auswirkungen des Gesetzes auf die kommunale Bauleitplanung. Er möchte wissen, ob Bebauungspläne, Flächen für die Windenergienutzung auch unter 1.000 Metern darstellen können bzw. ob diese weiterhin Bestand haben? Herr Berger-Karin bejaht die Frage und erklärt, dass ausweislich der Begründung des Gesetzes Gemeinden nach oben und nach unten abweichen können. Herr Feskorn ergänzt, dass dies jedoch nur innerhalb der durch die im Regionalplan festgelegten Flächen für die Windenergienutzung möglich ist.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel hat zu den möglichen Auswirkungen des Gesetzes auf die regionalplanerische Steuerung der Windenergienutzung ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das im April vorgelegt wurde. Das Gutachten wird den Regionalräten über den internen Bereich der Internetseite zur Verfügung gestellt.

Tenor des Gutachtens ist, dass die im vorliegenden Entwurf des Regionalplans "Windenergienutzung" dargestellten Eignungsgebiete, die auch Bereiche unterhalb von 1.000 Metern einbeziehen, beibehalten werden können. Das Gesetz bedeutet jedoch einen höheren Ermittlungs- und Begründungsaufwand. Zudem würde die Ausschlusswirkung der Eignungsgebiete unterhalb von 1.000 Metern entfallen.

Herr Feskorn weist darauf hin, dass die Gemeinsame Landesplanungsabteilung diese Auffassung prüfen möchte und bittet darum, dass Rechtsgutachten auch der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung zur Verfügung zu stellen. Herr Reinhardt sagt dies zu. Die GL geht davon aus, dass für den Regionalplan "Windenergienutzung" die Ausschlusswirkung außerhalb der dargestellten Eignungsgebiete im gesamten Außenbereich gelten würde.

Herr Bauer führt weiter aus, dass der Landtag mit dem Gesetz gleichzeitig einen Beschluss gefasst hat, den Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich zu steigern und die Akzeptanz zu erhöhen. Der Beschluss sieht u. a. vor, dass in den Regionalplänen bis spätestens Ende 2022 Vorranggebiete an Stelle der bisherigen Eignungsgebiete für die Windenergienutzung auszuweisen sind. Zudem sollen sie Kriterien für die Auswahl der Gebiete landesweit harmonisiert werden. Der Beschluss ist zunächst ein Handlungsauftrag und bedarf der weiteren Umsetzung durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung. Mit dem Beschluss soll die Änderung des Raumordnungsgesetzes antizipiert werden.

Protokoll der öffentlichen Sitzung 1/2022 des Regionalvorstandes

Ende Mai wurde vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen der Referentenentwurf zur 2. Änderung des Raumordnungsgesetzes veröffentlicht. Dieser sieht die Streichung des Instruments Eignungsgebiet vor. Darüber hinaus soll für eine wirksame Ausschlussplanung künftig nicht mehr zwingend erforderlich sein zwischen sogenannten harten und weichen Tabuzonen zu unterscheiden. Damit soll die Rechtssicherheit von Regionalplänen erhöht werden. Herr Bauer erklärt, dass die Änderungen für das laufende Verfahren voraussichtlich nicht mehr relevant werden würden, da der Satzungsbeschluss Mitte nächsten Jahres angestrebt wird.

Herr Feskorn, geht davon aus, dass die Änderung des Raumordnungsgesetz bis Ende nächsten Jahres in Kraft treten wird. Es ist unklar, ob und wann die das Regionalplanungsgesetz geändert werden wird. Er regt jedoch vor dem Hintergrund des Landtagsbeschlusses an, den Regionalplan "Windenergienutzung" zu überarbeiten und im 2. Entwurf Vorranggebiete für die Windenergienutzung darzustellen.

Herr Stege erkundigt sich nach dem Unterschied von Vorranggebieten und Eignungsgebieten. Herr Feskorn erläutert, dass in Eignungsgebieten grundsätzlich auch weitere Nutzungen möglich sind, während in Vorranggebieten Nutzungen, die nicht vereinbar sind mit der vorrangigen Nutzung komplett ausgeschlossen sind. Herr Bauer ergänzt, dass es für die Ausweisung der Flächen im Regionalplan praktisch keinen großen Unterschied macht, da auch Eignungsgebiete nach innen Zielqualität haben und dementsprechend genau geprüft werden müssen.

Anfragen des Amtes Temnitz und der Gemeinde Berge

Herr Berger-Karin erläutert, dass sich der Amtsdirektor des Amtes Temnitz (Herr Kresse) und die ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Berge (Frau Scherfke-Weber) an die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel gewandt und um Unterstützung bei der Etablierung der Ortsteile Walsleben bzw. Berge als Grundfunktionale Schwerpunkte (GSP) gebeten haben. Als Gründe werden für den Ortsteil Walsleben insbesondere die erhöhte Nachfrage nach Industrie- und Gewerbeflächen im "Temnitzpark" und der damit im Zusammenhang stehende erhöhte Arbeitskräfte- und Wohnraumbedarf angeführt. Für den Ortsteil Berge wird insbesondere die Bedeutung für die wohnortnahe Versorgung im ländlichen Raum hervorgehoben und die Anpassung der Ausstattungsmerkmale gefordert.

Bereits im Beteiligungsverfahren zum Regionalplan "Grundfunktionale Schwerpunkte" wurden die Festlegung weiterer Ortsteile als Grundfunktionaler Schwerpunkt angeregt. Verbunden damit war die Kritik an den verbindlichen Kriterien des Landes und deren starre Anwendung. Auch der Regionalvorstand hat sich seinerzeit für eine flexiblere und inhaltlich veränderte Definition der Kriterien ausgesprochen. Die Landesplanung hatte aber sehr deutlich darauf hingewiesen, dass die Kriterien des LEP HR und der Regionalplan-Richtlinie die Genehmigungsvoraussetzung darstellen und regionale Abweichungen zu einer Nichtgenehmigung führen werden. Der Regionalvorstand hat sich seinerzeit dafür entschieden, zunächst die "richtlinienkonformen" GSP festzulegen und anschließend die Diskussionen zu veränderten GSP-Kriterien fortzusetzen.

Herr Reinhardt erklärt, dass mittlerweile die Evaluierung der landesplanerischen Steuerungsinstrumente zur Siedlungsentwicklung im Land Brandenburg abgeschlossen ist. Im Ergebnis der Evaluation

Protokoll der öffentlichen Sitzung 1/2022 des Regionalvorstandes

sieht das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung aktuell keine Notwendigkeit, landesplanerische Vorgaben zu ändern. Zudem gibt es nun in allen Planungsregionen wirksame Festlegungen zu Grundfunktionalen Schwerpunkten, die eine flexiblere Herangehensweise seitens der Landesplanung erkennen lassen. Vor diesem Hintergrund schlägt er vor, die Anliegen grundsätzlich zu unterstützen. Regionale Planungsstelle und Planungsausschuss sollen die Eignung von Berge und Walsleben als Grundfunktionale Schwerpunkte und die Erforderlichkeit der Fortschreibung des Regionalplanes "Grundfunktionale Schwerpunkte" prüfen.

Herr Feskorn stellt klar, dass die Gemeinsame Landesplanungsabteilung auch bei den Regionalplänen der anderen Planungsgemeinschaften die gleichen Maßstäbe angelegt hat. Insofern wurden auch dort nur Ortsteile festgelegt, in denen maximal zwei Ausstattungsmerkmale fehlen.

Herr Feskorn erkundigt sich mit Blick auf die bereits laufenden Planverfahren und den Aufwand der vorgeschlagenen Überprüfung, ob beabsichtigt ist, alle Grundfunktionalen Schwerpunkte zu überprüfen oder nur die einzelnen Ergänzungsvorschläge. Herr Reinhardt erklärt, dass nur mögliche Ergänzungen geprüft werden sollen.

Herr Reinhardt stellt die Beschlussvorlage VS_01/2022 zur Diskussion. Es gibt keine Hinweise oder Anregungen. Herr Reinhardt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Der Beschluss VS_01/2022 wird **einstimmig angenommen**.

Beschluss VS_01/2022:

Der Regionalvorstand beauftragt die Planungsstelle mit der Erfassung und der Prüfung folgender Punkte:

- **Erfassung der aktuellen Ausstattung der Ortsteile mit Versorgungseinrichtungen entsprechend der landesplanerischen Mindestanforderungen an Grundfunktionale Schwerpunkte (GSP)**
- **Überprüfung der raumordnerischen Eignung und Bedeutung der Ortsteile unter Berücksichtigung siedlungsstruktureller Besonderheiten und weiterer Ausstattungsmerkmale und -angebotsformen.**

Der Regionalvorstand beauftragt den Planungsausschuss, die o. g. Informationen zu Ausstattung, Eignung und Bedeutung der einzelnen Ortsteile hinsichtlich einer GSP-Festlegung zu prüfen und eine Empfehlung abzugeben, ob die Fortschreibung des Regionalplanes "Grundfunktionale Schwerpunkte" erforderlich ist.

Der Regionalvorstand setzt sich auch politisch für die stärkere Berücksichtigung raumstruktureller Besonderheiten und für die Entwicklungsperspektiven des ländlichen Brandenburgs ein und sucht hierzu den Dialog mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung sowie dem Landtag Brandenburg.

Anfrage der Stadt Velten

Herr Berger-Karin erläutert, dass die Bürgermeisterin der Stadt Velten (Frau Hübner) angeregt hat,

Protokoll der öffentlichen Sitzung 1/2022 des Regionalvorstandes

Sitzungen der Regionalversammlung künftig als sogenannte "Hybridsitzungen" durchzuführen, um auch online teilnehmen zu können.

Herr Berger-Karin führt weiter aus, dass ein ähnlicher Antrag von Herrn Bennühr zu Aufzeichnung und Übertragung von Sitzungen der Regionalversammlung im Internet vom Regionalvorstand mehrheitlich abgelehnt wurde. In der Regionalversammlung wurde verabredet zunächst kommunale Erfahrungen auszuwerten.

Herr Reinhardt erklärt, dass er weiterhin der Meinung ist, dass eine solche Regelung auf Ebene der Regionalplanung nicht sinnvoll und erforderlich ist. Die Regionalversammlung tagt ein- bis zweimal jährlich. Die Regionalversammlung ist mittlerweile auf gut 70 Regionalräte angewachsen. Die Regionale Planungsstelle hat fünf Mitarbeiter. Vor diesem Hintergrund ist der technische Aufwand von Hybridsitzungen im Verhältnis zum Nutzen zu hoch.

Herr Reinhardt stellt den Vorschlag, Hybridsitzungen für die Regionalversammlung einzuführen zur Diskussion. Es gibt keine Hinweise oder Anregungen. Herr Reinhardt stellt den Vorschlag zur Abstimmung. Der Vorschlag wird **einstimmig abgelehnt**.

Anträge der Regionalrätin Riemer

Herr Berger-Karin erläutert, dass sich Frau Riemer mit mehreren Anträgen an den Vorsitzenden gewendet hat. Diese betreffen die Sicherung von Flächen für die landwirtschaftliche Bodennutzung, die Steuerung von großflächigen, raumbedeutsamen Solarparks sowie das Monitoring von Windkraftanlagen. Frau Riemer wurde zugesagt, dass sich der Regionalvorstand mit Ihren Anliegen befassen wird.

Herr Reinhardt teilt mit, dass sich die Gremien bereits in der Vergangenheit mit den Anliegen befasst haben. Die Steuerung von PV-Freiflächenanlagen und ein Monitoringbericht zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Windenergieanlagen wurden von der Regionalversammlung im Oktober 2020 mehrheitlich abgelehnt. Der Antrag zur "Flächensicherung Landwirtschaft" wurde von der Regionalversammlung im Juni 2021 mehrheitlich abgelehnt.

Mit Blick auf die sich aktuell ändernden Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die zu erwartenden Auswirkungen des Ukrainekrieges auf die Bereitstellung von Energie steigt die Notwendigkeit den Anteil der Energieversorgung aus erneuerbaren Energiequellen zu erhöhen. Damit wird sich auch der Druck auf die Umnutzung landwirtschaftlicher Flächen erhöhen, die ihrerseits für die einheimische Nahrungsmittelproduktion benötigt werden und dem Einfluss des Klimawandels unterliegen. Durch regionalplanerische Festlegungen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Raumnutzungskonflikte zu identifizieren und die entsprechenden Flächennutzungen auf konfliktarme, geeignete Bereiche zu lenken.

Herr Reinhardt verweist auf den möglichen Mehrwert einer gesamträumlichen Steuerung von raumbedeutsamen PV-Freiflächenanlagen und der Sicherung von hochwertigen Landwirtschaftsflächen, und schlägt, vor dass sich der Planungsausschuss vor dem Hintergrund der geänderten Rahmenbedingungen erneut mit den Themen befasst. Herr Reinhardt stellt die Beschlussvorlage VS_02/2022 zur

Protokoll der öffentlichen Sitzung 1/2022 des Regionalvorstandes

Diskussion. Frau Görke unterstützt das Anliegen und betont die Bedeutung der Themen auch aus kommunaler Sicht. Es gibt keine weiteren Hinweise und Ergänzungen.

Herr Reinhardt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Der Beschluss VS_02/2022 wird **einstimmig angenommen**.

Beschluss VS_02/2022

Der Regionalvorstand beauftragt die Planungsstelle und den Planungsausschuss Prignitz-Oberhavel zu prüfen, inwieweit die Steuerung der Photovoltaikfreiflächennutzung sowie der landwirtschaftlichen Bodennutzung weitere Planungsinhalte in dem Regionalplan Prignitz-Oberhavel (Gesamtplan - Aufstellungsbeschluss 2019) sein sollen.

Im Zusammenhang mit dem Antrag zur Erstellung eines Monitoringberichtes zu Windkraftanlagen analog zu der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming ergänzt um Betrachtungen zu Erträgen und Volllaststundenzahl führt Herr Berger-Karin aus, dass der gesetzliche Auftrag der Regionalen Planungsgemeinschaft die Ermittlung und Festlegung von konfliktarmen für die Windenergienutzung geeigneten Gebieten in einem Regionalplan zum Inhalt hat. Der vorgeschlagene Monitoring-Bericht ist dafür ohne Belang.

Unter Berücksichtigung dessen und des damit verbundenen Aufwandes empfiehlt Herr Reinhardt, den Antrag abzulehnen. Herr Reinhardt stellt den Antrag zur Erstellung eines Monitoringberichts zur Diskussion. Es gibt keine Hinweise und Anregungen. Herr Reinhardt stellt den Antrag zur Abstimmung. Der Antrag wird **einstimmig abgelehnt**.

Es gibt keine weiteren Hinweise oder Fragen.

Herr Reinhardt bedankt sich und schließt die Sitzung.

Neuruppin, den 21. Juni 2022

Neuruppin, den 21. Juni 2021

.....
Ralf Reinhardt
Vorsitzender des Regionalvorstandes

.....
Eileen Feliks
Protokoll